

## **Pressemitteilung**

### **Stellungnahme der zahnärztlichen Körperschaften Westfalen-Lippe zur aktuellen Situation**

**Münster, 24.03.2020**

Die Ausbreitung der SARS-CoV-2/COVID-19-Infektion beeinträchtigt unser gesellschaftliches Leben massiv. Betroffen ist auch die zahnärztliche Versorgung. Unsicherheit macht sich breit. Was muss der Patient jetzt aktuell zu einem Zahnarztbesuch wissen? Niemand muss im Moment aus Gründen des Infektionsschutzes Angst haben, eine Zahnarztpraxis zu betreten. Denn der Patient kann sich anders als in vielen anderen Lebensbereichen wie z.B. dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem Einkauf im Supermarkt beim Besuch einer Zahnarztpraxis in Deutschland auf ein sehr hohes festgelegtes Hygieneniveau verlassen.

Im Zweifelsfall sollte sich der Patient in dieser Pandemiezeit vor der Behandlung vertrauensvoll an seinen Zahnarzt wenden und individuell mit ihm abklären, ob eine Behandlung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist. Der Zahnarzt wird diese Entscheidung dann im Einzelfall treffen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes anderer Patienten, seiner Praxismitarbeiter und seiner eigenen Personen vor einer Infektion.

Sollte der Patient bereits mögliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder Fieber haben, sollte er außer in einem akuten Schmerznotfall von sich aus auf eine Behandlung bis zu seiner Genesung verzichten und die Zahnarztpraxis in jedem Falle entsprechend rechtzeitig im Vorfeld telefonisch informieren.

Zur Aufrechterhaltung der zahnärztlichen Versorgung der Patienten sind die Zahnarztpraxen allerdings auf die persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe und Mundschutz und auf Desinfektionsmittel angewiesen. Diese Materialien sind zurzeit am Markt aufgrund der weltweit hohen Nachfrage und ausgefallener Produktion aus China teilweise nicht mehr erhältlich. Hier sind die Zahnärzte dringend auf staatliche Unterstützung seitens der zuständigen Ministerien angewiesen, die vom Landes- und Bundesgesundheitsministerium auch bereits zugesagt wurde, um ihre Patienten auch weiterhin den Hygienestandards entsprechend behandeln zu können. Eingetroffen sind diese Materialien bisher jedoch nicht.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung auch bzw. gerade in Krisenzeiten bewusst. Allerdings muss die Politik den hierfür längst notwendigen Rahmen zur Versorgung der Patienten sicherstellen. Dazu gehört neben der Verfügbarkeit von Schutzausrüstung zwingend wegen eines Einbruchs der Patientennachfrage auch eine finanzielle Absicherung der Zahnarztpraxen zur Sicherung ihrer Existenz, damit die Versorgung der Patienten auf dem erforderlichen Niveau fortgesetzt werden kann und Arbeitsplätze erhalten werden können.

Für Rückfragen:

ZÄKWL

Christina Conradi-Starr

Tel.: 0251/507-508

[Christina.Conradi-Starr@zahnaerzte-wl.de](mailto:Christina.Conradi-Starr@zahnaerzte-wl.de)

KZVWL:

Ann-Kathrin Kiesel

Tel: 0251/507-326

[Ann-Kathrin.Kiesel@zahnaerzte-wl.de](mailto:Ann-Kathrin.Kiesel@zahnaerzte-wl.de)

**ZÄKWL**

*Die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe (ZÄKWL) ist die berufliche Vertretung der rund 8.200 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Westfalen-Lippe der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster. Sie vertritt die berufsrechtlichen, berufsethischen und allgemein-zahnärztlichen Belange zur Sicherung einer hochwertigen zahnärztlichen Versorgung der Bevölkerung. Die ZÄKWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.*

**KZVWL:**

*Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KZVWL) vertritt die 5.800 Vertragszahnärzte in Westfalen-Lippe gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen und beschäftigt 180 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Münster.*